

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1915)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

matum gestellt. Das slawische Problem auf dem Balkan schlägt wieder in hellen Flammen auf. Russland wird vielleicht von Rumänien den Durchzug oder Anschluss verlangen, wie die Engländer und Franzosen durch griechisches Gebiet. Dann ist aber auch Rumänien von österreichisch-deutschen Einmärschen von Kronstadt und Hermannstadt her nicht sicher: schliesst sich Rumänien dem Vierverband an, dann brauchen die Mittelmächte ihren Durchbruch nach Bulgarien nicht auf das schluchtenreiche und gut verteidigte Serbien zu beschränken, sie können durch Rumänien ziehen.

Schlussresultat: Der Friede ist mehr denn je von der Erde hinweggenommen. Der Siegeslauf der Mittelmächte im Osten war einzig gross; aber zu einer abschliessenden Völkerschlacht um Pinsk und Minsk mit einheitlichen Ausläufen nach Nord und Süd und den gewaltigen geplanten Umschliessungen ist es noch nicht gekommen, obwohl die Riesenbeute an Gefangenen im September sehr ernst einzuschätzen ist. Der Winter pocht an alle Türen. Blutrot steht der Westen. Und nun beginnt ein neues Ringen um Konstantinopel mit einer neuen Verwicklung. Das Endziel der Russen, die immer noch eine ungebrochene Südarmerie besitzen, leuchtet wieder auf: Byzanz. Gelingt den Mittelmächten der Durchbruch nach Bulgarien, und die Beherrschung der Balkanpolitik, festigt sich dauerhaft die Stellung Konstantinopels gegen Russland — dann öffnet sich im Osten ein Friedenstor. Sieht Russland die Unmöglichkeit ein — jetzt nach Konstantinopel zu kommen, wird es für einen Sonderfrieden geneigt sein; sein Ziel als *condicio sine qua non* auf lange Zukunft versparend. Dann ernten die Mittelmächte die Frucht ihrer Riesenarbeit gegen Russland. Dann wird vielleicht im Westen nicht Blut allein, sondern auch politisch-diplomatisch-kulturelle Verhandlung entscheiden — und des Papstes Friedensarbeit die Frühlingsblüten treiben.

Der Balkan mit Konstantinopel ist also wieder Tagesfrage geworden. Fein und väterlich, aber mit mächtigen Unterton erging ein Antwortschreiben Benedikts XV. an die Bischöfe Deutschlands, in dem die harte Kritik der Katholiken an Katholiken während des Weltkrieges schwer getadelt wird; das Papstwort trifft mit vornehmster Zurückhaltung das französische Buch: *La guerre Allemande et le catholicisme*, das Msgr. Baudrillart unter Mitarbeit von Männern mit hohem Namen herausgegeben hat. In einer Audienz in Rom empfing wohl Baudrillart ähnliche Einflüsse von höchster Stelle. Nicht die Darlegung der geleisteten positiven katholischen Arbeit in Frankreich in diesem Buche, über die wir uns freuen, nicht die gerechtfertigte Klage: dass man einfach über das atheistische Frankreich aburteile — was wir selber auf das schärfste ablehnen und bedauern — wohl aber die ungerechtfertigten Angriffe auf die deutschen Katholiken, die einem auf die Seele brennen, im Buche und in den damit zusammen-

hängenden Zeitungsartikeln, — ferner die Aufstellung, es sei der Weltkrieg von Seite Deutschlands ein Krieg gegen den Katholizismus, während unter den Fahnen der Mittelmächte mehr Katholiken als Protestanten kämpfen — endlich jene Zumutungen an den Leser in den letzten Illustrationen des beigelegten Album — halten wir für ein grosses Unglück. Es sind wahrhaftig der Gegensätze genug und übergenuß in der Welt. Berühret den katholischen Augapfel nicht! Die Klagen um zerstörte und gefährdete Kirchen verstehen wir und weinen mit. Aber reisset nicht katholische Adern auf, nachdem die bürgerlichen schon genug und übergenuß bluten. Es sind deutsche Antworten in der Presse mit Unterschriften erfolgt, ein urkundenmässig belegtes Buch von Prof. Rosenberg schloss sich an. Vielleicht darf auch die edel-schöne kleine Schrift von Prof. Finke mit hervorragenden Mitarbeiter herausgab: Kraft aus der Höhe hierher gerechnet werden. Bei Herder liegt noch ein Antwortbuch deutscher katholischer Führer und Universitätsprofessoren unter der Presse, das in vornehmer durchaus nicht einseitig gefärbter Art Antwort stehen will. Wir möchten das Erscheinen dieser Gabe abwarten, bevor wir noch näher auf das Problem der Katholiken eingehen. Jetzt scheint aber von Rom aus eine ungemein glückliche Einwirkung nach allen Seiten zu geschehen, die als wohlthätiges Imponderabile, mehr als alles andere wirkt.

Die bulgarische Regierung hat das russische Ultimatum abschlägig beantwortet. Der Zusammenschluss der Mittelmächte Bulgariens und der Türkei gegen Russland und den Vierverband ist vollendete Tatsache.

A. M.



Die Kirche und die Gebildeten.

III.

Die „Apostolischen Hirtenpfade“, auf denen der Seelsorger an die Kreise der Gebildeten herantreten soll, unterscheidet P. Schulte („Die Kirche und die Gebildeten“, S. 66 ff.) in zwei Klassen: Die besondere Berücksichtigung der Gebildeten bei Ausübung der Gemeinschaftsseelsorge, sodann die kollektive und individuelle Gebildetenpastoration.

Im ersten Abschnitte, bei Behandlung der altbewährten Mittel der Gemeinschaftsseelsorge betont er in durchaus zutreffender Darlegung, dass von einer Abschliessung der gebildeten Kreise von der Gemeinschaftsseelsorge und vom Gemeindegottesdienste nicht die Rede sein darf. Abgesehen von der durch pädagogische und praktische Rücksichten gebotenen Veranstaltung besonderer Gottesdienste für die Schüler höherer Lehranstalten, allenfalls auch für Universitätsstudenten, hält er die Einrichtung eines regelmässigen Vormittagsgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen für gebildete Kreise selbst in grösseren Städten, nicht für ratsam. „Es ist vielmehr mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, dass der Gebildete am gemeinsamen Kulte und Glaubensleben

derer anteilnimmt, mit denen ihn das gleiche Glaubensbewusstsein verknüpft und verbindet . . . Eine Abschliessung beim Gottesdienste nach Gesellschaftsklassen und Bildungsgraden würde sozial zerklüftend und trennend wirken. Einer noch weiter um sich greifenden Absonderung der Gebildeten soll darum hier durchaus nicht das Wort geredet werden. Vielmehr muss es jedem Seelsorger eine wahre Herzensangelegenheit sein, dafür Sorge zu tragen, dass beim gemeinsamen Pfarrgottesdienste das Jahr hindurch, sowie auch bei besonderen und feierlichen Kundgebungen religiösen Lebens und bei ausserordentlichen religiös-kirchlichen Veranstaltungen neben den anderen Gemeindegliedern die „besseren Kreise“ nicht fehlen“ (S. 66 f.). Muss also einerseits auf die Teilnahme der gebildeten Stände am Pfarrgottesdienste, sowie auf ihre Beteiligung an Prozessionen, Wallfahrten, Bittgängen, Volksmissionen usw. mit aller Entschiedenheit gedrungen werden, so muss aber auf der anderen Seite auch den besonderen religiösen Bedürfnissen dieser Kreise nach Möglichkeit dabei Rechnung getragen werden. Diese Rücksicht ist zu beobachten in der Predigt und in einer den Anforderungen des ästhetischen Empfindens entsprechenden Gestaltung der gottesdienstlichen Feiern. Grosser Wert ist zu legen auf die Heranziehung der Gebildeten zur öfteren Kommunion, zu Generalkommunionen, Massendemonstrationen, Volksmissionen. Mächtig wirkt die Teilnahme der Gebildeten auf das Volk, mächtig ist aber auch der Eindruck dieser Feiern auf die Gemüter der Gebildeten selber.

Zum zweiten Abschnitte, zur kollektiven und individuellen Pastoration der Gebildeten insbesondere, übergehend, beweist P. Schulte in erster Linie mit Nachdruck die Notwendigkeit solcher Pastinationsformen, welche speziell für die gebildeten Stände in Anwendung gebracht werden sollen. Gerade so gut „wie den Müttern, Jünglingen und Jungfrauen, Kaufleuten, Gesellen, Arbeitern, kurz wie den verschiedensten Ständen ausser der allgemeinen noch eine spezielle Seelsorge in eigenen religiösen Vereinen oder Kongregationen zuteil wird, so erhebt sich heute aus den Kreisen unserer gläubigen Akademiker selber der Ruf: Spezielle Seelsorge den Gebildeten!“ (S. 87.) Richtig ist die Behauptung, dass der Seelsorger der Gebildeten sich „vor allem an ihren Intellekt wenden muss“ (S. 89). Daneben aber wäre zu erinnern, dass mindestens ebenso notwendig die Taktik Johannes des Täufers ist, der direkte Kampf gegen den Stolz, der Appell an das Gewissen, die Aufforderung zur Busse. Nicht um „religiös-poetische Herzenergüsse, verbunden mit einer glaubensinnigen Rhetorik“ (S. 89) handelt es sich da, sondern um die von hohem sittlichem Ernste getragene, durch das Vorbild der persönlichen Frömmigkeit des Seelsorgers gekräftigte, von der apostolischen Hirtenliebe durchgeistigte Ermahnung zur Busse und Lebensbesserung. Pfarrer Vianney von Ars hat durch seine von naiver Frömmigkeit beseelten Katechismuspredigten und durch sein Beichtthören unvergleichlich mehr Gebildete bekehrt, als es die grossen Konferenzredner seiner Zeit in Notre Dame zu Paris taten. Zu den klassischen

Kanzelreden Bourdaloues drängten sich scharenweise die grössten Geister, der Hochadel und die höchsten Würdenträger seiner Zeit — aber Bourdaloue selber hat erklärt, dass der heiligmässige Kapuziner, der gleichzeitig von den Kanzeln der Pariser Vorstadtkirchen donnerte, unvergleichlich mehr Gebildete zu einem frommen, tugendhaften Leben bekehrt hat, als er. In diesem Sinne wäre wohl das Dringen auf „gesunden Intellektualismus“ (S. 92) cum grano salis zu nehmen. Nicht „religiöse Lyrik“, wohl aber Förderung der Demut und des aufrichtigen Bussgeistes möchten wir bei der besonderen Gebildetenpastoration an die erste Stelle setzen: „Beuge dein Haupt, stolzer Sigamber, und bete an, was du verbrannt, und verbrenne, was du angebetet hast!“ das ist heute gerade so gut wie zur Zeit des Königs Clodwig die Losung. — Uebrigens sind die allgemeinen Bemerkungen, welche über die besondere Gebildetenpastoration gemacht werden, durchaus zutreffend. Namentlich stimmen wir entschieden dem Satze zu: „Der Seelsorgeklerus darf die ordentliche Pastoration der Gebildeten nicht aus der Hand geben“ (S. 119) — im Interesse der Gesamtpastoration und im Interesse der gebildeten Kreise selber.

Die Formen der besonderen Gebildetenpastoration werden unterschieden in kollektive Pastinationsformen und in Formen der Einzelseelsorge.

Zu den Formen der kollektiven Gebildetenpastoration rechnet Schulte: Die religiösen Vereinigungen gebildeter Laien, Versammlungen mit Vortrag und freier Aussprache, gottesdienstlich-kirchliche Veranstaltungen, endlich geschlossene Exerzitien für gebildete Stände. — Unter den „religiösen Vereinigungen“ wären unseres Erachtens auch die Vinzentiusvereine und die Marianischen Kongregationen zu nennen. Wie mächtig haben seit Friedrich Ozanam die Vinzenzkonferenzen zur Wiederbelebung des religiösen Sinnes in den gebildeten Kreisen eingewirkt! — Die Congregatio Latina Litteratorum hat — wie aus der „Geschichte der Marianischen Kongregationen“ von P. Löffler S. J. ersichtlich — durch Jahrhunderte in der akademisch gebildeten Männerwelt katholischer Städte die Glaubensfreudigkeit aufrechterhalten. Mit der Marianischen Kongregation lassen sich unschwer die übrigen zeitgemässen Formen der kollektiven Gebildetenpastoration verbinden.

Als Formen der individuellen Gebildetenpastoration werden von P. Schulte genannt und in ansprechenden Darlegungen erörtert: a) Die individuelle Seelenführung der Gebildeten in foro interno — im Bussgerichte (Bemerkungen, die von jedem Beichtvater beherzigt werden sollten!), b) Einrichtung religiös-apologetischer Sprechstunden, c) gesellschaftlicher Verkehr des Priesters in den Kreisen der Gebildeten, d) pastoraler Hausbesuch in gebildeten Kreisen, e) religiöse Lektüre der Gebildeten, f) Pflege des Laienapostolates. — Die Ausführungen über die Lektüre sind besonders zutreffend und aktuell; vor allem die Forderung zweckentsprechender Werbearbeit für die Verbreitung geeigneter Schriften. Einer Neuauflage der Schrift würde ein kurzer Literaturverzeichnis als Anhang sehr gut anstehen. — Mehr Erfolg

als von der Veranstaltung von Diskussionen in den Vereinigungen der Gebildeten (S. 129) versprechen wir uns — auf Grund der Erfahrung — von der Einrichtung eines sogenannten „Fragekastens“ in diesen Zirkeln.

Ueberblicken wir nun die von P. Schulte aufgeführten „Apostolischen Hirtenpfade“ für die Gebildeten in ihrer Gesamtheit, so lässt sich nicht leugnen, dass dieselben ein sehr beachtenswertes System darstellen. Der Seelsorger, welcher sie alle — nach Massgabe der konkreten Möglichkeit — verwertet, wird ohne Zweifel mit guten Erfolgen und wahrem Segen wirken. Aber dabei haben wir doch das Empfinden, dass eine restlose Lösung des Problems der Gebildetenpastoration noch nicht geboten werde. Damit kommen wir auf die in unserem zweiten Artikel berührte Grundfrage zurück. Der Blick auf die Ursachen der Entfremdung unserer gebildeten Kreise von der Religion hat uns gezeigt, dass die Frage in letzter Linie eine Erziehungsfrage ist. Das Hauptziel alles Pastorierens und so auch der Pastoration der Gebildeten ist die Uebung der christlichen Tugend: *Justus ex fide vivit* — das ist das Hauptthema des Römerbriefes. Die konsequente Uebung der christlichen Tugenden ist das einzig sichere Bollwerk der Glaubens-treue, das gilt für den Juden und für den Heiden, für die „breiten Schichten“ genau wie für die „Repräsentanten von Bildung und Besitz“.

Die konsequente Uebung der christlichen Tugenden aber setzt notwendig die systematische Erziehung des heranwachsenden Christen zur Tugend voraus; denn Tugend ist die durch fortgesetzte Gewöhnung erworbene Fertigkeit und Leichtigkeit in der Beobachtung der göttlichen Gebote (und eventuell der evangelischen Räte). Diese Erziehungsaufgabe obliegt den drei grossen Erziehungsfaktoren: Familie, Kirche und Schule.

Wir wollen hier nicht selbstverständliche Dinge des weitern ausführen, sondern wir beschränken uns auf die Heraushebung weniger nach unserem Erachten bedeutungsvoller Gesichtspunkte.

B.

(Fortsetzung folgt.)



Eine Kundgebung des Hl. Vaters für den Rosenkranzmonat.

Der Heilige Vater hat an P. Becchi O. P., Direktor des Vereins vom „Ewigen Rosenkranze“ für Italien unter dem 18. September l. J. folgendes Schreiben über das Rosenkranzgebet gerichtet:

„Von zartester Kindheit an waren Wir von grösster Hochschätzung zum Rosenkranzgebete erfüllt. Er schien Uns immer eine mystische Krone zu sein, die das christliche Volk tagtäglich der Gottesmutter in Liebe und Ehrfurcht auf's königliche Haupt setzt und zugleich eine Quelle der Heiligkeit und des geistlichen Wohles für die Individuen, die Familien und die ganze Gesellschaft.

Und jetzt, da Wir durch göttlichen Ratschluss den Apostolischen Stuhl erstiegen haben, von dessen Höhe Wir die ganze Not der Menschheit überblicken und die Mittel, sie zu lindern, besser erkennen, fühlen Wir noch tiefer den Wert des christlichen Gebetes. Unter allen Gebeten erachten Wir aber das des Rosenkranzes mehr als je von nöten. Denn die Bitten des Rosenkranzes wenden sich an Jene, durch deren Fürbitte es Gott wohlgefällt, uns alle Gnaden zuzuwenden. Auch eignet keinem anderen Gebete der Charakter einer Haus- und Volksandacht so sehr wie dem des Rosenkranzes.

So ist es Uns ein Bedürfnis, da der Monat Oktober herannaht, welcher der Muttergottes durch das Rosenkranzgebet geweiht ist, Unseren Kindern zu erklären, dass Wir alle weisen Verfügungen Unseres verehrten Vorgängers Leos XIII. bezüglich der frommen Uebung des Rosenkranzes und auch die Ablässe, die er mit ihr verbunden, voll und ganz bekräftigen. Es gereicht Uns zur Freude, den apostolischen Stimmen, die von dieser Kathedra erschollen, auch die Unsere einklingen zu lassen, um das christliche Volk eindringlich und vertrauensvoll aufzufordern, das private und öffentliche Rosenkranzgebet sich immer mehr zur Gewohnheit zu machen. Es sei davon überzeugt, dass der Rosenkranz eine schönste Blüte der Frömmigkeit und ein sprudelnder Quell der himmlischen Gnade ist.

Der Rosenkranz ist als Lob- und Bittgebet vollkommen, durch den Trost, den er bereitet, durch die Lehren, die er erteilt und die Gnaden, die er verschafft, die Vorbereitung des einstigen Triumphes in der Ewigkeit. . . .

Die Trauer der gegenwärtigen Stunde, die zunehmende Verwirrung der Geister, die Notwendigkeit, die schon allzulange drängt, den entzweiten Völkern wieder den verbannten Frieden zu bringen: — all das macht den Willen Gottes offenbar: heute tut es mehr als je not, inständig und unablässig zu beten, um die göttliche Güte zu bewegen, endlich im furchtbaren Lauf der rächenden Gerechtigkeit einen barmherzigen Gottesfrieden zu gewähren.

Soviel Blut wurde schon vergossen und der Bruderhass wurde dadurch nicht gekühlt, sondern nur noch mehr entfacht. Nun bricht aber der Rosenkranzmonat mit seinem Flehen zur Mutter der Barmherzigkeit und zur Königin des Friedens hoffnungsvoll heran. Es ist deshalb Unser Wunsch, dass während des Oktobers in jeder Rosenkranzandacht ein besonderes Gebet für den Frieden eingefügt werde.

Mögen also alle Verehrer des Rosenkranzes beten. Tag und Nacht mögen sie ihre Arme zum Himmel erheben und um Verzeihung, Bruderliebe, Frieden flehen. Und wie einst das auserwählte Volk siegte, da sein Führer die Arme betend erhob, so möge auch der Vater der Gläubigen siegen, gestützt von den Armen der Verehrerschar Mariens, und sein heisser Wunsch nach Frieden in Erfüllung gehen.“

V. v. E.



Das menschliche Wollen.

Von Pestalozzi dazu angeregt, betonte in neuerer Zeit besonders Joh. Friedr. Herbart (1776–1841) die Notwendigkeit der Psychologie als Grundlage der Pädagogik. Wie berechtigt und fruchtbar dieses Streben war, erwies sich doch gerade Herbarts psychologisches System als ausserordentlich verhängnisvoll. Hatte schon Descartes das Denken gegenüber dem Wollen ungebührlich in den Vordergrund gerückt, so glaubte nun Herbart das ganze Seelenleben aus Vorstellungsverhältnissen erklären, und die Erziehung fast ganz in Unterricht auflösen zu können. Auf der eingeschlagenen Bahn schritten liberale Pädagogen wie Diesterweg und Dittes weiter, während neueste Psychologen wie Wundt, Neumann, Th. Ziehen, Lauhan, Ebbinghaus, Bain u. a. m. das menschliche Wollen sogar nur noch als Modifikationen des Erkennens oder des Gefühls hinstellten. Dass psychologische Voraussetzungen solcher Art zu einer empfindlichen Schädigung der Erziehung führen müssen, dürfte ohne weiteres einleuchten; hat ja doch die Erziehung ihr Absehen vor allem auf den Willen gerichtet.

Es ist deshalb ein hohes Verdienst des durch seine trefflichen Schriften über Seelenstörungen rühmlich bekannten P. Julius Bessmer, dass er das menschliche Wollen zum Gegenstand seiner tiefgründigen Studien gemacht hat¹⁾, um uns dieses an der Hand der philosophia perennis in seiner ganzen Bedeutung zu zeigen und um uns die Wege vorzuführen, auf denen dessen erzieherische Beeinflussung erfolgen soll.

Zunächst grenzt der gelehrte Verfasser den menschlichen Willensakt den Erkenntnisvorgängen und dem sinnlichen Begehren gegenüber genauer ab. Er findet das eigenartige Wesen des menschlichen Wollens im Allgemeinen im Streben und Begehren und in der Stellungnahme zu den Gütern und Uebeln begründet, welche uns begegnen — näher hin aber in der geistigen Fähigkeit unserer Seele, durch ihre Akte Dinge zu erstreben, welche ihr durch den Verstand vorgelegt werden. So vermag der Wille alles zu erstreben, was uns nach der leiblichen oder geistigen Seite hin fördern, vervollkommen oder befriedigen kann, er vermag aber auch alles abzuweisen, was der Verstand als unangemessenes, schädliches oder auch nur als unangenehmes Uebel erkennt. Weil auf Verstandes- und Vernunftkenntnis aufgebaut und in ihrem Tun und Lassen durch den Organismus nicht eindeutig bestimmt: deshalb ist der Wille als eine freie, vom Stoffe unabhängige, geistige Kraft aufzufassen. Er offenbart sich in den geistigen Gefühlen und Affekten, Trieben und Leidenschaften mehr oder weniger nach seiner passiven Seite; im Wahlakte jedoch, zu handeln oder nicht zu handeln — so oder anders zu handeln — findet der Wille seinen vollendetsten und klarsten Ausdruck. Da entfaltet sich dann das freie Wollen deutlich in vier Stadien: im Wohlgefallen am Ziele und im Erstreben des Zieles — in der Ueberlegung des Verstandes und in der Zustimmung und freien Wahl des

Willens — im Befehle zur Ausführung und im Gebrauche der Mittel — im Genuss und ruhigen Besitze des Zieles. Nunmehr tritt die ausgedehnte, aber keineswegs schrankenlose Herrschergewalt des Willens über alle sinnlichen und geistigen Fähigkeiten und somit über den ganzen Menschen offen zu Tage. Der Wille ist die grosse treibende, alles beherrschende Kraft, welcher auch der Verstand gehorcht. Und doch erhält sie alles Schöne, Grosse und Edle, das sie in ihrem Schosse trägt und zu wirken vermag, aus dem Verstande und findet gerade so wie dieser ihr höchstes Ziel und ihre endgültige Vollendung in Gott, ihrem Schöpfer und Herrn.

So erhebt sich die Spekulation des Verfassers aus nüchternen Anfängen zu lichter Höhe und seine sonst so ruhige, sachliche Sprache wird allmählich warm und lebendig.

Doch nur um alsbald wieder zu ernster nüchterner Untersuchung zurückzukehren. Es handelt sich um die Krankheitserscheinungen im Willensleben. Hier bewegt sich unser Psycholog auf Gebieten, die er bereits früher mit ebenso viel Erfolg als Geschick bearbeitet hat. Der fünfte, letzte und umfangreichste Abschnitt des Buches hat für den Pädagogen und Seelenführer besondere praktische Bedeutung; denn er handelt von der Erziehung zum Wollen. Lehrern und Erziehern, welchen längere philosophische Entwicklungen zu mühevoll erscheinen, rät der Verfasser bescheiden, das Studium seiner Schrift mit diesem letzten, leichtern Abschnitte zu beginnen. Hoffen wir, dass sie das eine tun und das andere nicht lassen. Reicher Gewinn wird ihre Mühe lohnen. Gerade in diesem letzten Teile findet auch der Prediger, der Katechet, der Apologet, der praktische Seelenhirt so viel schöne und erhebende Stellen, dass er ihn sicher mit hoher Befriedigung und tiefer, stiller Freude bei Seite legen wird.

Möge es dem hochwürdigen Verfasser, unserem verehrten Landsmanne, vergönnt sein, den Wunsch seines Herzens der Erfüllung entgegenreifen zu sehen: möge ihm Gott der Herr die Kraft verleihen, der vorliegenden Schrift zwei weitere folgen zu lassen, von denen die eine die Willensfreiheit, ihre Grenzen und Hemmnisse, die andere eine eingehende Prüfung der verschiedenen Formen des Determinismus zur Darstellung bringen soll.

Zug

C. Müller, Prof.



Verlegung der Ablasstage.

Wenn die Kirche durch Verleihung von Ablässen die Gnadenschätze öffnet, stellt sie auch bestimmte Bedingungen auf, welche erfüllt werden müssen, wenn die Gläubigen die Ablässe gewinnen wollen. Für die vollkommenen Ablässe sind gewöhnlich Beicht und Kommunion erforderlich (siehe darüber Kirchenzeitung 1914 S. 231). Ferner ist meistens ein Kirchenbesuch vorgeschrieben, welcher an einem bestimmten Tage, am Ablasstage, stattzufinden hat, indem nur wenigen grösseren Wallfahrtskirchen ein Ablass für alle Tage des Jahres

¹⁾ Das menschliche Wollen von Julius Bessmer. Freiburg, Herder 1915. VIII und 276 Seiten.

gewährt ist. Besondere Gründe machen oft die Verlegung des ursprünglichen Ablassstages auf eine andere Zeit notwendig oder wünschenswert.

Notwendig und durch Bestimmungen der hl. Ablasskongregation vom 12. Januar 1878 vorgeschrieben ist die Verlegung jener Ablässe, welche mit solchen Festen verbunden sind, welche durch die Revision des Kalendariums auf einen andern Tag angesetzt werden. So ist z. B. für das Fest des hl. Laurentius von Brindisi ein vollkommener Ablass verliehen, welchen alle Gläubigen in einer Kapuzinerkirche, die Tertiären (falls am betreffenden Orte keine Kapuziner- oder Drittordenskirche ist) in ihrer Pfarrkirche gewinnen können. Nun ist neuestens dieses Fest vom 7. Juli auf den 22. Juli verlegt worden. Dadurch ist auch der Ablass auf den letztern Tag mitverlegt. Wenn aber ein solches Fest nur zufällig wegen der Okkurrenz eines höhern Festes oder einer privilegierten Oktav u. s. w. verlegt wird, so bleibt der Ablass am bestimmten Tag. So fällt das Fest des hl. Antonius von Padua 1916 auf den Pfingstdienstag. Es muss folglich im Kapuzinerorden betreff Offizium und Messe auf den folgenden Montag angesetzt werden, während der Ablassstag am 13. Juni bestehen bleibt.

Durch Erlass Papst Pius IX. vom 9. August 1852 wurde ferner verordnet, dass, wenn die äussere Feier eines Festes, auf immer oder nur zufällig, rechtmässiger Weise auf einen andern Tag verlegt wird, der Ablass ebenfalls verlegt wird. Wo z. B. die Feste der Epiphanie oder der hl. Apostel Peter und Paul oder des Kirchenpatrons durch päpstliche bez. bischöfliche Verfügung quoad solemnitatem et externam celebrationem auf den Sonntag angesetzt sind, sind auch die für die betreffenden Feste verliehenen Ablässe auf diesen Sonntag übertragen. Beringer fügt in seinem bekannten Werke. Die Ablässe (13. Aufl. S. 109), mit Recht bei: „Nach einer solchen rechtmässigen Uebertragung können dann natürlich die Ablässe an den ursprünglichen Tagen der Feste nicht gewonnen werden.“ Da die Solemnität entscheidend ist, so verbleibt der Toties-quoties-Ablass der Rosenkranzbruderschaft am ersten Sonntag des Oktobers. Denn es ist nur das Offizium mit der Messe auf den 7. Oktober fixiert, die Solemnität aber am Sonntag beibehalten worden.

Ferner finden wir aus andern Gründen die Verlegung der Ablassstage durch besondere Indulte gewährt. Besonders wurde in neuerer Zeit der Ablass vom Skapulier- und Rosenkranzsonntag mancherorts auf einen andern Sonntag verlegt, wo am eigentlichen Ablassstag nicht genügend Beichtväter zu haben sind. Nach allgemeiner, konstanter Praxis ist der ursprüngliche Ablassstag in der betreffenden Kirche nicht mehr gültig, so lange das Indult währt. Ferner kann derjenige, welcher am einen Tag den Ablass gewonnen hat, ihn nicht an andern Ort an einem andern Tage nochmals gewinnen. Letzteres ist von der Ablasskongregation (Decret. auth. 407 und 435) schon lange entschieden.

Ein weitgehendes Indult gewährte Papst Pius X. am 9. Juni 1910, indem er den Bischöfen die Befugnis gab, an jedem Orte eine oder mehrere Kirchen oder öffentliche Kapellen zu bezeichnen, in denen der Portiunkula-Ablass

gewonnen werden könne und zugleich diesen Ablass auf den folgenden Sonntag zu verlegen. Der Passus der auf Letzteres Bezug hat, lautet: Ne cui demum praestantissimo hoc spirituali beneficio, ob peculiari fortassis rerum adjuncta, fruendi copia desit, benigni indulgemus iisdem locorum Ordinariis ut ad supradictam Indulgentiam lucrandam statuere possint tam pro i saeculo quam pro piis in communitatibus viventibus fidelibus loco diei secundae Augusti, Dominicam proximam insequentem, a Vesperis Sabbati ad solis occasum ipsius Dominicae, hac tamen sub lege ut nequeat quis eadem concessionem bis frui. — Durch letztern Beisatz ist jene Entscheid., dass die Gläubigen denselben Ablass nicht an zwei verschiedenen Ablassstagen — am ursprünglichen und wieder am verlegten — im gleichen Jahre gewinnen können, ausdrücklich bestätigt. Ob aber der Ablass in ein und derselben Kirche sowohl am 2. August als auch am folgenden Sonntag, allerdings nicht von denselben Gläubigen, gewonnen werden kann? Es scheint, dass man hier und da dieser Ansicht zuneigt; wenigstens lassen manche Ankündigungen der letzten Zeit dies vermuten. Ich erachte dieselbe als ganz und gar nicht haltbar. Wenn der Ablass an beiden Tagen in derselben Kirche gewonnen werden könnte, so müsste diese ganz bedeutende Abänderung und Erweiterung der Ablasspraxis auch klar und bestimmt im Indult ausgesprochen werden. Auch der Zusammenhang lässt diese Auffassung nicht wohl zu. Denn nachdem den Bischöfen die Befugnis erteilt worden, beliebige Kirchen zu bezeichnen und nachdem ferner die Kapellen bez. Oratorien der religiösen Kommunitäten mit diesem Ablass bedacht worden, wird den Ordinariaten bewilligt, für beide Kategorien anstatt des 2. August den nächstfolgenden Sonntag als Ablassstag zu bestimmen. Der folgende Sonntag tritt damit an die Stelle des 2. August und nicht bloss an seine Seite. In richtiger Würdigung dieser Sachlage verordnete das bischöfliche Ordinariat der Diözese Basel: „Die Zeitbestimmung ist den HH. Pfarrern und Kuraten überlassen.“ (Schweizer Kirchenzeitung 1911, S. 283.) Wenn nun diese den folgenden Sonntag als Ablassstag ankünden oder die vom Papste gewünschte Andacht am Sonntag abhalten, so ist unzweifelhaft dieser Tag allein der Ablassstag. Findet keines von beiden statt, so ist der Ablass eben nicht verlegt, ist also nur am 2. August zu gewinnen.

Dem Gesagten möchte ich noch eine Anregung oder einen Wunsch beifügen, damit die ganze Angelegenheit, welche für das christliche Volk von grossem Nutzen ist, wohl geordnet werde. Man behalte in den (jetzigen und frühern) Ordenskirchen aller drei Orden des hl. Franziskus, sowie in jenen Kirchen, welche schon früher den Portiunkula-Ablass hatten, den 2. August als Ablassstag bei. In den übrigen Kirchen möge er auf den folgenden Sonntag verlegt werden. Letzteres wäre auch wünschenswert, wenn der 2. August selbst ein Sonntag ist. Es bedürfte allerdings ein spezielles Indult, das wohl nicht schwer zu erlangen wäre. Dadurch würde einer möglichst grossen Anzahl von Gläubigen die Gewinnung des Ablasses ermöglicht.

P. Anastasius, O. F. M. Cap.

DECRETUM.

CONCEDUNTUR INDULGENTIAE RECITANTIBUS ORATIONES
QUASDAM PRO PACE.

Die 5 augusti 1915.

Ssmus D. N. D. Benedictus div. prov. Pp. XV, in
audientia R. P. D. Adessori S. Officii impertita, omni-
bus et singulis christifidelibus corde saltem contrito
recitantibus piissimam orationem, remotissima vetustate
venerandam, in Canone Missae asservatam, cum adiectis
invocationibus, ut sequitur: „Liberam nos, quaesumus,
Domine, ab omnibus malis praeteritis, praesentibus et
futuris; et intercedente beata et gloriosa semper Vir-
gine Dei Genitrice Maria, cum beatis Apostolis tuis Petro
et Paulo atque Andrea et omnibus Sanctis, da propitius pa-
cem in diebus nostris, ut ope misericordiae tuae adiuti, et
a peccato simus semper liberi, et ab omni perturbatione
securi. Per eundem Christum Dominum nostrum.
Amen. — Pax Domini sit semper nobiscum. — Agnus
Dei, qui tollis peccata mundi, dona nobis pacem“, vel
quocumque alio idiomate, dummodo versio sit fidelis,
quoties id egerint, toties Indulgentiam trecentorum die-
rum, defunctis quoque profuturam, benigne concessit.
Iis praeterea, qui easdem preces per mensem recitare
consueverint, semel infra eundem mensem, dummodo
confessi ac. s. Synaxi refecti, ad mentem Summi Ponti-
ficis pie oraverint, plenariam Indulgentiam, similiter
animabus defunctorum applicabilem, clementer elargiri
dignatus est. Praesenti in perpetuum valituro, absque
ulla brevis expeditione.

Contrariis quibuscumque non obstantibus.

R. C. CARD. MERRY DEL VAL, *Secretarius.*

Aloysius Giambene, *Substitutus pro Indulgentiis.*



Die geistliche Prüfungskommission des Kantons Luzern

macht hiermit die Anzeige, dass die Herbstkompetenz-
prüfungen für die Bewerber um geistliche Pfründen im
Kanton Luzern auf Dienstag, den 9. November, und die
folgenden Tage festgesetzt sind.

Es wird geprüft in Dogmatik, Moral und
Exegese.

Die hochwürdigen Herren Bewerber sollen sich bis
Montag, den 8. November, abends 6 Uhr, beim Präsi-
denten der Prüfungskommission, dem hochwürdigsten
Herrn bischöfl. Kommissar Dr. Franz Segesser, anmel-
den und, falls es sich um die erste Prüfung handelt, ein
Zeugnis ihres Vorgesetzten daselbst einreichen.

Luzern, den 4. Oktober 1915.

Im Auftrag der geistlichen Prüfungskommission,

Der Aktuar:

Prof. Dr. Joseph Schwendimann.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Das neue Proprium Basileense ist fertig gedruckt
und kann mit dem neuen Brevier zusammengebunden
bei der Firma Räder & Cie. in Luzern bestellt und be-
zogen werden.

Solothurn, den 1. Oktober 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Zug Fr. 50.
2. Für das hl. Land: Horn Fr. 7.
3. Für den Peterspfennig: Horn Fr. 14.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 1. Oktober 1915.

Die bischöfliche Kanzlei.



Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 22,654.67

Kt. Aargau: Brugg 140; Waltenschwil 25; Ehren- dingen 55; Boswil 50; Dottikon 74; Hornussen 100; Herznach 42; Mettau 83; Zuzgen 45	614.—
Kt. Bern: Pruntrut a) Opfer 150, b) Gabe von Ungenannt 400, c) Gabe von G. O. 25; Thun 40; Röschenz 100; Fahy a) Opfer 20, b) Gabe von Ungenannt 50; Interlaken 50.65; Bourrignon 30; Cornol a) Opfer 21.50, b) Einzelgabe 3.50; Courte- doux 18.10; Burg, Hauskollekte 28	936.75
Kt. Glarus: Linthtal	36.—
Kt. Luzern: Büron 100; Buchrain 200; Luzern, aus einem Legat durch Frau N. Z. 286; Doppleschwand 110; Egolzwil 70; Wolhusen 80	846.—
Kt. Schwyz: Oberiberg	50.—
Kt. Solothurn: Mariastein 80; Solothurn, Gabe von Ungenannt 2; Grenchen 160; Härkingen 25	267.—
Kt. St. Gallen: Weesen	48.25
Kt. Thurgau: Altnau 40; Uesslingen 20; Schön- holzersweilen 30; Leutmerken 50; Steckborn 30; Bichelsee a) Kirchenopfer 61, b) verschiedene Gaben 29; Mammern, Hauskollekte 82.50; Som- meri 40; Eschenez, Gabe von Ungenannt 50; Fischingen 90; Paradies 12; Gachnang 15; Klin- genzell 20	569.50
Kt. Uri: Erstfeld durch H. H. Kommissar Gisler 286; Wassen a) Nachtrag 5, Filiale Meien 22.55; Bristen 32	245.55
Kt. Zürich: Hausen a. Alb.	30.—
Total	<u>Fr. 26,397.72</u>

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 53,794.70

Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt in Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt	2,000.—
Total	<u>Fr. 55,794.70</u>

Zug, den 25. September 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 26,397.72

Kt. Aargau: Ittenthal 27; Kirchdorf 220; Nieder- wil 35; Schneisingen 36.10	318.10
Kt. Appenzel I.-Rh.: Brülisau	150.—
Kt. Bern: Brislach 100; Buix 35; Roggenburg 7; Bressaucourt 18	160.—
Kt. Glarus: Oberurnen 150; Netstal, Opfer und sonstige Gaben 97.25; Näfels (inkl. von der Schul- jugend 28.50, 3 Gaben à 50, 2 Gaben à 25) 600	847.25
Kt. Luzern: Münster, Gabe von Ungenannt 20; Buchrain, Nachtrag 10	30.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen, Bettagsopfer	300.—
Kt. Schwyz: Nuolen 25; Lachen a) Kirchenopfer 140, b) Stiftungen (von Sekundarl. Hug sel. 100, W. Beul 100, Ruhstaller 10, W. Stucky geb. Müllis 20, Böhmi 10, W. Betschart 20, Jgfr. E. Oberlin 20 und mehrere à 5) 310, c) Legat von Frau Wwe. Kantonsrichter M. A. Kessler 150; Muota- thal, Bettagsopfer 350; Altendorf 200	1,175.—

Kt. Solothurn: Balsthal 66.25; Bärschwil 13.80	80.05
Kt. Thurgau: Bussnang a) Pfarrei 30, b) Gabe von W. Schwarz 20; Hagenwil, Kirchenopfer 81; St. Pelagiberg 122; Kreuzlingen 265	518.—
Kt. Uri: Wassen, Nachtrag	2.50
Kt. Zug: Steinhausen, Hauskollekte	235.—
Kt. Zürich: Kollbrunn 60; Oerlikon 100; Thalwil 170; Wädenswil 115	445.—
Total	Fr. 30,658 62

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 55,794.70	
Kt. Luzern: Legat von Frau Wwe. Dr. K. Fischer-Elmiger sel., Luzern (inkl. Zins)	5,345 20
Kt. Zug: Vergabung von einem Geistlichen im Kt. Zug, mit Nutzniessungsvorbehalt	600.—
Total	Fr. 61,739.90

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Frau Ww. Kantonsrichter M. Anna Kessler sel. von Lachen für eine hl. Messe in Wädenswil	Fr. 150.—
--	-----------

Zug, den 1. Oktober 1915.

Der Kassier (Postchek VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

Eine Chronikfortsetzung über Delegierten Tag des kath. Volksvereins musste wegen Raum mangel verschoben werden.

Zelevation dreier hl. Messen am Allerseelestage. Gegen über verschiedenen Reklamationen sei auf No. 33 der „Kirchenzig vom 19. August verwiesen, wo die Verfügungen der Konstitution „Incrument Altaris sacrificium“ im lateinischen Wortlaut publizie und ihr übriger Inhalt, wie auch die rubrizistischen Vorschriften der bezüglichen Dekrets der Ritenkongregation vom 11. August vorläufig auszugsweise im Wesentlichen mitgeteilt wurden.

In der Nummer, die am 21. Oktober erscheint, werden die Konstitution und das Dekret im vollen Wortlaute veröffentlicht werden.

Von anderer Seite wurde das Bedenken geäußert, ob nicht Messelesen und Beichtthören am Allerseelestage, in Gemeinden im Beichtkonkurs am Allerseelestage miteinander in Kollision treten werden. Durch frühzeitiges Ansetzen der ersten hl. Messe und Einschränkungen der Beichten der öfter Kommunizierenden im Geiste der Kommunion- und Ablassdekrete Pius X. wird sich dem vorbeugen lassen.

Es ist auch daran zu erinnern, dass keine Pflicht besteht, die Messen zu lesen, besonders wenn Sakramentenspendung drängend wohl ist es aber Wunsch des hl. Vaters, dem er in der Konstitution mit den Worten Ausdruck gibt: „Quod reliquum est, pro certo habemus fore, ut omnes catholici orbis Sacerdotes, quamquam sibi libet die Solemnis Commemorationis omnium defunctorum semel tantum litare, velint libenter studioseque insigni privilegio uti quo largiti sumus.“

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts. Halb " " " : 12 " Einzelne " " : 20 " * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt. Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.



PFARRERWIDMERS STÄNDESBÜCHER
ausgezeichnet durch ein päpstl. Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen.

**DIE GLÄUBIGE FRAU
DER GLÄUBIGE MANN
DIE GLÄUBIGE JUNG FRAU
DER GLÄUBIGE JÜNGLING
IN HERBSTLICHEN TAGEN
DER KATHOL. BAUERSMANN
DIE KATHOL. BAUERS FRAU
DIE KATHOL. ARBEITERIN
DER SCHWEIZER SOLDAT
LE SOLDAT SUISSE
DER ALPNER**

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanst. Benziger & Co. AG
Einsiedeln
Waldshut, Colma, Rh. Strassburg, B.



Venerabili clero.
Vinum de vite me-
rum a d. s. s. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure-
jurando adaeta
Schlossberg Lucerna

**Diplome
Bürgerbriefe
Urkunden**

liefern in stilgerechter
Ausführung als Spezialität
zu mäßigen Preisen

Häber & Cie.
Buchdruckerei, Luzern.

Zu verkaufen:
die 4 ersten Jahrgänge der Schweiz.
Kirchenzeitung von 1849—52 gut ge-
bunden. Dem höchsten Angebot per
Karte mit Antwort.
Burkhardt, Pfarrer, Visitat. Solothurn.

Bienen-, Garten-, Geflügel-
Geräte
J. M. Schobinger-Huber
Emmenbrücke
Pflanzkübel

**Gläserne
Messkännchen**
mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftsakristan, Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinelieferant.

Ständesgebetsbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
**Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!**
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Fahnen** sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Der beliebte Fahrplan

„Moment“

Gültig vom 1. Oktober 1915 bis 30. April 1916
ist erschienen. Mit Angabe der Rundreisebilletts.
Preis 30 Cts.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.